

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr 96.

Mittwoch, den 2. Dezember.

1908.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem lippischen Staatsangehörigen Dr. med. Josef Paul zum Busch in London die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung

des Offizierskreuzes des R. u. K. Franz Joseph-Ordens und des Königlich Preussischen Roten Adler-Ordens IV. Klasse gnädigst zu erteilen geruht.

Detmold, den 25. November 1908.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Domänenrentanten Jacob in Sternberg bei seinem Scheiden aus dem Amte das

goldene Verdienstkreuz

zu verleihen.

Detmold, den 1. Dezember 1908.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Rentanten Jacob in Sternberg auf sein Nachsuchen unter Anerkennung langjähriger treu geleisteter Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Detmold, den 1. Dezember 1908.

Direktion der Fürstlichen Fideikommiss-Verwaltung.
Wasserfall.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, an Stelle des in den Ruhestand getretenen Rentanten Jacob die Geschäfte eines Hebungsbeamten der Fürstlichen Domänen- und

Forstreutei Sternberg dem Rentanten Altenberend aus Hohenhausen zu übertragen.

Detmold, den 1. Dezember 1908.

Die Direktion der Fürstl. Fideikommiss-Verwaltung.
Wasserfall.

Der am 6. Januar 1885 zu Lisse Janey in Galizien geborene Stallschweizer Josef Mirzthal, zuletzt in Stellung bei dem Landwirt Diekmann in Istrup, ist als lästiger Ausländer aus dem hiesigen Staatsgebiet ausgewiesen worden.

Detmold, den 27. November 1908.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Wahl des Pastors Pollem in Lützenhausen zum Schriftführer der Klasse Varenholz gnädigst zu bestätigen geruht.

Detmold, den 26. November 1908.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Bußkuchen.

Bekanntmachung.

Die Fürstliche Domänenrentei Hohenhausen wird am 1. Dezember l. J. aufgehoben. Die zum Amtsgericht Hohenhausen gehörigen Ortschaften des Rentbezirks werden der Fürstlichen Domänenrentei Sternberg, die im Lemgo'er Gerichtsbezirk gelegenen der Fürstlichen Domänenrentei Lemgo zugelegt.

Zum Domänen-Untererheber für die Bauerschaften Bentorf, Osterhagen, Talle, Westorf und Welstorf ist der Bauerrichter Hottel in Talle bestellt.

Detmold, den 20. November 1908.

Fürstlich Lippische Rentkammer.

Wasserfall.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf Grund des § 26 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 698) werden die nach Anhörung der Genossenschaftsvorstände von dem Reichs-Versicherungsamt für die Jahre 1909 bis 1911 festgesetzten Prämientarife für die Versicherungsanstalten der

**Tiefbau-Berufsgenossenschaft in Berlin,
Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Hannover**

nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 19. November 1908.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Abteilung für Unfallversicherung.

Dr. Kaufmann.

P r ä m i e n t a r i f

für die

Versicherungsanstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft.

Gültig für die Jahre 1909 bis 1911.

Laufende Nummer.	Betriebsarten.	Lohnprozente, welche als Prämie zu ent- richten sind. Prozent.	Betrag der für jede angefan- gene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu ent- richtenden Prämie. Pfennig.
	Erste Gruppe.		
	Regiearbeiten von kommunalen Verbänden und anderen öffentlichen Korporationen.		
	A. In ländlichen Gemeinden, Kreisen und Bezirken.		
1.	Unterhaltung und Reinigung von Straßen und Wegen, Rohr- leitungsanlagen, Wasserläufen, zugehörigen Bauwerken, Unterhaltungsarbeiten der Deich-, Meliorations- und Schleusenverbände an Deichen und Wasserläufen nebst zu- gehörigen Bauwerken, einschließlich der Gewinnung, Anfuhr und Bearbeitung der dazu erforderlichen Materialien, ein- schließlich auch der dabei etwa vorkommenden Fels- und Sprengarbeiten	2,20	1,10

Laufende Nummer.	Betriebsarten.	Lohnprozente, welche als Prämie zu ent- richten sind.	Betrag der für jede angefan- gene halbe Mark des in Betracht kommen den Lohnes zu ent- richtenden Prämie.
		Prozent.	Pfennig.
2.	Unterhaltung und Reinigung von Straßen und Wegen, Rohr- leitungsanlagen, kleinen Wasserläufen nebst deren Ufern, einschließlich Anfuhr der dazu erforderlichen Materialien, jedoch ohne ihre Gewinnung und Bearbeitung	1,10	0,55
	B. In Städten.		
3.	Unterhaltung und Reinigung von Straßen und Wegen, Kanalisations-, Wasserleitungs- und sonstigen Rohrleitungs- anlagen, Wasserläufen, Unterhaltung von Brücken, Ufer- befestigungen, Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, einschließlich der Gewinnung, Anfuhr und Bearbeitung der dazu erforderlichen Materialien sowie der dabei vorkommen- den Fels- und Sprengarbeiten	2,50	1,25
4.	Reinigung von Straßen und Wegen für sich allein	1,20	0,60
5.	Unterhaltung von Straßen und Wegen und sonstigen baulichen Anlagen für sich allein, mit Anfuhr, jedoch ohne Gewinnung und Bearbeitung der dazu erforderlichen Materialien	2,70	1,35
6.	Wie vor, jedoch mit Gewinnung und Bearbeitung der er- forderlichen Materialien, auch wenn damit Fels- und Sprengarbeiten verbunden sind	3,80	1,90
	Zweite Gruppe.		
	Wege- und Straßenbauten.		
7.	Wege- und Straßenbauten mit Verwendung von Handgeräten, Karren, Rähnen oder Fuhrwerk	2,00	1,00
8.	Wie vor, aber mit Fels- und Sprengarbeiten	4,50	2,25
9.	Wege- und Straßenbauten mit Verwendung von Rollwagen auf Geleisen, sonstigen Transportgeräten, aber ohne ma- schinelles Einrichtungen, einschließlich Herstellung von zu- gehörigen Bauwerken und des Wertstättenbetriebs; auch das Beschütten und Walzen von Straßen mit Pferdebetrieb für sich allein	3,20	1,60
10.	Wie vor, aber mit Fels- und Sprengarbeiten	4,20	2,10
11.	Wege- und Straßenbauten mit Lokomotiv- oder sonstigem Maschinenbetrieb, auch Dampfwalzenbetrieb für sich allein	3,10	1,55
12.	Wie vor, aber mit Fels- und Sprengarbeiten	4,00	2,00

Laufende Nummer.	Betriebsarten.	Lohnprozente, welche als Prämie zu entrichten sind. Prozent.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie. Pfennig.
	Dritte Gruppe.		
	Eisenbahnbauten, Kanal-, Hafen-, Fluß- und sonstige Wasserbauten, Festungsbauten.		
13.	Eisenbahnbauten, Kanal-, Hafen-, Fluß- und sonstige Wasserbauten, mit Verwendung von nur kleinem Handgerät — Hacke, Schaufel usw. — oder von Tragbahnen, Handlarren, Fuhrwerk, kleinen Handlähnen, Schleifen usw., einschließlich Herstellung zugehöriger Bauwerke — Durchlässe, Trockenmauern —, soweit diese nur einen unwesentlichen Teil der Gesamtlöhne erfordern	1,50	0,75
14.	Eisenbahnbauten, Kanal-, Hafen-, Fluß- und sonstige Wasserbauten mit Verwendung von Schienengeleisen oder anderen als den unter Nr. 13 genannten Geräten zum Transport, Heben und Lösen der Massen, aber ohne maschinelle Einrichtungen, einschließlich Herstellung der Bauwerke, des Oberbaues und des Werkstättenbetriebs	4,60	2,30
15.	Wie vor, aber mit Fels- und Sprengarbeiten	5,60	2,80
16.	Eisenbahnbauten, Kanal-, Hafen-, Fluß- und sonstige Wasserbauten mit Verwendung von Lokomotiven, Betriebsbauzügen und sonstigen maschinellen Einrichtungen, auch mit Fels- und Sprengarbeiten, einschließlich Herstellung der Bauwerke, des Oberbaues und des Werkstättenbetriebs	4,50	2,25
17.	Tunnel-, Stollen- und Schachtbauten	5,60	2,80
18.	Eisenbahnoberbauten und Straßenbahnbauten	3,30	1,65
19.	Uferschutzbauten für sich allein, jedoch ohne maschinelle Einrichtungen (mit maschinellen Einrichtungen gehören die Arbeiten nach Nr. 16)	2,40	1,20
20.	Einzelbauwerke für Tiefbau von Holz, Eisen, Mauerwerk, Beton und Eisenbeton, auch Fundierungen für sich allein, einschließlich der anschließenden Erdarbeiten. Hierher gehören: Brücken, Über- und Unterführungen, Durchlässe, Schleusen, Wehre, Bassins, Hochbehälter und ähnliche Bauten	4,20	2,10

Laufende Nummer.	Betriebsarten.	Lohnprozente, welche als Prämie zu entrichten sind. Prozent.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie. Pfennig.
Vierte Gruppe.			
Kulturtechnische, Planierungs-, Ausschachtungs- und ähnliche Erd- und Bauarbeiten.			
21.	Erdbarbeiten ohne oder mit nur ausnahmsweiser Verwendung von Handkarren oder Fuhrwerk. Hierher gehören: Ein-ebnungen, Rieselfeld- und Grabenanlagen, Teich-, Schieß-stand-, Deich- und ähnliche Bauten, auch die Ausschachtungen, welche nicht unter Nr. 27 fallen	0,80	0,40
22.	Wie vor, jedoch mit Verwendung von Karren, Fuhrwerk oder sonstigem Handgerät, auch in Verbindung mit Betonierungsarbeiten	1,70	0,85
23.	Wie vor, jedoch mit Fels- und Sprengarbeiten	4,40	2,20
24.	Wie bei 21, jedoch mit Verwendung von Rollwagen auf Geleisen, aber ohne Verwendung maschineller Einrichtungen	3,10	1,55
25.	Wie vor, jedoch mit Fels- und Sprengarbeiten	6,20	3,10
26.	Wie bei 21, jedoch mit Verwendung von Lokomotiven oder sonstigen maschinellen Einrichtungen, auch mit Fels- und Sprengarbeiten	3,80	1,90
27.	Ausschachtungen für Keller, Gebäude und sonstige Fundamente, Gräber usw., mit Anwendung von Abstufungen oder bei mehr als 1,5 m Tiefe mit Verwendung von Geräten jeglicher Art, auch in Verbindung mit Betonierungsarbeiten	4,00	2,00
28.	Wie vor, aber mit Fels- und Sprengarbeiten	5,50	2,75
Fünfte Gruppe.			
Kabelverlegungsarbeiten, Kanalisations-, Gas-, Wasser- leitungs- und sonstige Rohrleitungsanlagen.			
29.	Kabelverlegungsarbeiten	2,70	1,35
30.	Gas-, Wasserleitungs- und sonstige Rohrleitungsanlagen, soweit die Tiefe der Gräben 1,75 m oder der Durchmesser der Röhren 200 mm nicht übersteigt (bei Benutzung maschineller Einrichtungen greift Nr. 31 Platz)	2,60	1,30
31.	Kanalisations- und sonstige Rohrleitungsanlagen, als: Gas-, Wasserleitungen, Keller-, Friedhofs- und sonstige tiefe Drainagen, soweit sie nicht unter die Nr. 30 fallen	3,10	1,55

Laufende Nummer.	Betriebsarten.	Lohnprozente, welche als Prämie zu ent- richten sind.	Betrag der für jede angefan- gene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu ent- richtenden Prämie. Pfennig.
		Prozent.	
Sechste Gruppe.			
Nebenbetriebe.			
32.	Fuhrwerksbetriebe	4,50	2,25
33.	Hochbauten, Bau von Wohnhäusern und anderen Gebäuden aller Art	2,50	1,25
34.	Abbruch von Tiefbauten	9,00	4,50
35.	Abbruch von Hochbauten	22,50	11,25
36.	Brunnenbauten und Bohrunternehmungen	5,50	2,75
37.	Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten	1,50	0,75
38.	Steinbruchbetriebe	7,20	3,60
39.	Steinschlagherstellung, auch mit Verwendung von Maschinen; Pflastersteinbearbeitung und sonstige Steinhauerarbeiten als besonderer Betriebszweig	4,00	2,00
40.	Kies-, Sand-, Ton- und Mergelgräberei	3,90	1,95
41.	Maschinenbetriebe, Pumpwerke usw. ohne Verbindung mit einem Baubetriebe	2,10	1,05
42.	Baggerarbeiten zur Unterhaltung von Häfen, Kanälen und sonstigen Wasserläufen mit Verwendung maschineller Ein- richtungen	5,00	2,50
43.	Herstellung elektrischer Freileitungen, Stellen von Masten, Montagen und Demontagen	11,40	5,70
Siebente Gruppe.			
Betriebsbeamte.			
44.	Betriebsbeamte.		
Anmerkung: Für Schachtmeister, Lokomotiv- und Maschinenführer kommt der Prämiensatz zur Anwen- dung, der von den Löhnen usw. des Betriebs- oder Betriebssteils, in dem sie beschäftigt sind, erhoben wird		0,80	0,40

Sonstige Bestimmungen und Erläuterungen.

1. Für Arbeiten, welche vorstehend nicht aufgeführt sind, wird der Prämiensatz nach Maßgabe des für die Genossenschaft geltenden Tarifs vom Vorstande festgesetzt.
2. Wenn dieselben Arbeiter mit mehreren Arten von Arbeiten beschäftigt werden (z. B. mit Straßenreinigung und Steinschlagen), so sind in der monatlichen Nachweisung für jede Art die verwendeten Arbeitstage und die verdienten Löhne getrennt aufzuführen (vergleiche Anleitung des Reichs-Versicherungsamts, betreffend die Nachweisungen von Regiebauarbeiten, vom 12. Dezember 1887). Erfolgt eine solche Trennung nicht, so wird bei der Berechnung der Prämie die höchste in Betracht kommende Gefahrentlasse zur Anwendung gebracht. Auf Versicherungen gemäß § 31 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Festgesetzt gemäß § 26 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes.

Berlin, den 19. November 1908.

Das Reichs - Versicherungsamt.

Abteilung für Unfallversicherung.

Dr. Kaufmann.

Prämientarif

für die

Versicherungsanstalt der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Gültig für die Jahre 1909 bis 1911.

Laufende Nummer.	Gefahrenklassen.	Lohnprozente, welche als Prämie zu ent- richten sind.	Betrag der für jede angefan- gene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu ent- richtenden Prämie. Pfennig.
		Prozent.	
	Gefahrenklasse A.	1,50	0,75
1.	Bauüberwachung und Kontrolle;		
2.	Bautechnik;		
3.	Tischler;		
4.	Stellmacher.		
	Gefahrenklasse B.	2,00	1,00
5.	Ofenseher;		
6.	Tapezierer, Anbringung, Abnahme und Reparatur von Wetterrouleaux.		
	Gefahrenklasse C.	2,40	1,20
7.	Glafer;		
8.	Steinseher;		
9.	Fliesenleger;		
10.	Asphaltierer;		
11.	Kupferschmiede.		
	Gefahrenklasse D.	2,80	1,40
12.	Maler;		
13.	Maler und Glafer;		
14.	Bergolder bei Bauten;		
15.	Maler und Weißbinder;		
16.	Erdbarbeiten.		
	Gefahrenklasse E.	3,30	1,65
17.	Stuckateure;		
18.	Steinhauer;		
19.	Bildhauer;		

Laufende Nummer.	Gefahrenklassen.	Lohnprozente, welche als Prämie zu ent- richten sind.	Betrag der für jede angefan- gene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu ent- richtenden Prämie. Pfennig.
		Prozent.	
20. Zementwarenfabrikation; 21. Brückenbau; 22. Terrazzoarbeiten.			
	Gefahrenklasse F.	4,10	2,05
23. Baulempner; 24. Baulempner und Einrichter von Gas-, Wasser- und Heizungsanlagen; 25. Einrichter von Gas-, Wasser und Heizungsanlagen; 26. Bühnenbauarbeiter; 27. Fensterputzer; 28. Fensterputzer und Hausabwaschung.			
	Gefahrenklasse G.	4,60	2,30
29. Kalkbrennerei; 30. Baumaterialienhandlung 31. Bauaufsicht; 32. Bauwächter.			
	Gefahrenklasse H.	5,00	2,50
33. Maurer; 34. Weißbinder; 35. Betonbau; 36. Zementreie; 37. Landwirtschaft; 38. Fassadenreinigung; 39. Glaschleifer; 40. Montagearbeit; 41. Böttcherarbeit; 42. Backofenbauer; 43. Gelbgießer; 44. Drechsler; 45. Reparatur an landwirtschaftlichen Maschinen; 46. Holzfällen.			

Laufende Nummer.	Gefahrenklassen.	Lohnprozente, welche als Prämie zu entrichten sind. Prozent.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie. Pfennig.
	Gefahrenklasse J.		
47.	Schiffsbau in Holz und Eisen;	5,40	2,70
48.	Bauschlosser.		
	Gefahrenklasse K.		
49.	Holzhandlung;	5,90	2,95
50.	Holzzurichtung (Gattersägenbetrieb).		
	Gefahrenklasse L.		
51.	Zimmerer;	6,10	3,05
52.	Rammarbeiten (Handbetrieb);		
53.	Blitzableiteranbringung und -reparatur;		
54.	Wartung und Bedienung von Dampfseßeln, Kraftmaschinen und von Arbeitsmaschinen, welche durch Motoren genannter Art bewegt werden;		
55.	Bauschmiede;		
56.	Baueinsetzer.		
	Gefahrenklasse M.		
57.	Mühlenbau in Holz.	6,50	3,25
	Gefahrenklasse N.		
58.	Dachdecker;	6,90	3,45
59.	Erbauung und Reparatur von Fabrik- und ähnlichen Schornsteinen.		
	Gefahrenklasse O.		
60.	Fuhrwesen.	7,80	3,90
	Gefahrenklasse P.		
61.	Brunnenmacher.	8,40	4,20
	Gefahrenklasse Q.		
62.	Gerüst-Bauanstalten und -Leihanstalten.	8,70	4,35
	Gefahrenklasse R.		
63.	Steinbruchsarbeiten.	9,10	4,55

Laufende Nummer.	Gefahrenklassen.	Lohnprozente, welche als Prämie zu ent- richten sind.	Betrag der für jede angefan- gene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu ent- richtenden Prämie.
		Prozent.	Pfennig.
64.	Gefahrenklasse S.	12,50	6,25
	Holzbearbeitung mit Benutzung von Kreis- und Bandsägen, Hobel-, Spund- und Nutmaschinen (Motorenbetrieb).		
65.	Gefahrenklasse T.	20,00	10,00
	Abbrucharbeiten.		

Sonstige Bestimmungen.

Hinsichtlich der in dem vorstehenden Prämientarife nicht besonders aufgeführten Arten von Arbeiten (Nebenarbeiten) ist zunächst festzustellen, ob die Arbeit in dem berufsgenossenschaftlichen Gefahrentarif aufgeführt ist. Trifft dies zu, so ist für die Arbeit die der Gefahrenklasse des Gefahrentarifs entsprechende Prämie zu entrichten. Für alle übrigen im Prämien- oder Gefahrentarife nicht aufgeführten Bauarbeiten ist der Prämienfuß der Klasse H mit 2,50 Pfennig für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes maßgebend. Für Nebenarbeiten jedoch, die weder im Prämien- noch im Gefahrentarif aufgeführt sind, und bei denen die Anwendung des Prämienfußes der Klasse H zu einer unverhältnismäßigen Belastung führen würde, bestimmt der Genossenschaftsvorstand auf Antrag, welcher Prämienfuß des vorstehenden Prämientarifs maßgebend sein soll.

Festgesetzt gemäß § 26 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes.

Berlin, den 19. November 1908.

Das Reichs - Versicherungsamt.

Abteilung für Unfallversicherung.

Dr. Kaufmann.

Die nachstehende Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse der Kommunalsparkassen des Landes für das Betriebsjahr 1907 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 25. November 1908.

Fürstlich Lippische Regierung.

Fhr. von Bevelot.

	Städtische Sparkasse in Detmold.		Städtische Sparkasse in Lemgo.		Städtische Sparkasse in Salzuflen.		Städtische Sparkasse in Blomberg.		Städtische Sparkasse in Horn.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungsjahres . .	1256489	48	1070205	13	2019022	38	847342	18	409151	03
2. Es waren zinsbar angelegt und zwar:										
a) auf Hypotheken	852667	—	918723	56	166954	76	637822	31	366708	55
b) in Inhaberpapieren und Staatschuldscheine (Kurswert)	63270	—	276088	—	728103	60	357513	65	88257	75
c) auf Schuldscheine ohne und gegen Bürgschaft . .	22750	—	121760	12	169842	14	999308	19	147051	—
d) gegen Wechsel	—	—	—	—	—	—	41524	03	—	—
e) gegen Faustpfand	17300	—	97642	95	858817	41	42150	—	61808	81
f) bei öffentlichen Korporationen und Instituten .	225000	—	219661	65	118314	53	240920	—	121763	35
3. Betrag der Zinsüberschüsse des Rechnungsjahres	7408	33	79513	48	123500	21	52487	25	29166	46
4. Bestand des Reservefonds am Schluß des Rechnungsjahres	—	—	138185	37	209524	68	82789	19	145228	54
5. Betrag der Verwaltungs-kosten des Rechnungsjahres . . .	4864	56	12672	36	19877	87	12358	27	3539	42

Städtische Sparkasse in Barntrop		Städtische Sparkasse in Lage.		Amts- Sparkasse in Schötmar.		Amts- Sparkasse in Orlinghausen.		Amts- Sparkasse in Alverdisen.		Gemeinde- Sparkasse in Böfungfeld.		Amts- Sparkasse in Brake.		Amts- Sparkasse in Lage.	
M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1148638	36	9675870	61	1021640	85	668297	89	950755	51	2028459	30	487938	90	301266	84
944364	—	8537896	28	878894	35	573431	25	626418	—	1469840	—	155970	—	242737	—
121533	06	423860	—	—	—	—	—	8658	—	23768	53	22840	60	—	—
23700	—	82635	—	23970	—	7700	—	144740	—	488163	60	141761	76	17660	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8609	70	—	—	—	—
54000	—	120710	—	65400	—	4300	—	81710	—	—	—	—	—	19060	—
21500	—	549194	45	16660	80	69922	67	49085	95	63923	72	140000	—	11000	—
7487	—	70711	17	4825	06	2589	53	2760	28	9631	80	1590	17	1690	38
35693	88	280584	52	19830	01	6744	44	2577	31	36478	86	323	32	—	—
2085	77	9846	88	1890	75	785	80	1513	73	3134	58	950	—	1809	54

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarkttort Lemgo betrugen im Monat November d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo	9,— M
" Heu " " " "	3,50 "
" Stroh " " " "	2,75 "

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo	9,45 M
" Heu " " " "	3,68 "
" Stroh " " " "	2,89 "

Detmold, den 30. November 1908.

Fürstlich Lippische Regierung.

J. B.

Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Friedrich Brander, angeblich aus Westpreußen stammend, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 924/08 sofort Mittheilung zu machen.

Detmold, den 27. November 1908.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Beschreibung:

Alter: 24 bis 26 Jahre. Größe: 1,68 bis 1,70 m. Statur: schlank und kräftig. Haare: dunkelblond. Zähne: gesund. Bart: dunkelblonder Schnurrbart. Sprache: deutsch.

Kleidung: graues Jacket, dunkelbraune gestreifte Manchesterhose, dunkle Weste und weiß- und blaugestrichenes wollenes Arbeitshemd.

Besondere Kennzeichen: hat vorspringende Backenknochen.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 21. November d. J. bezüglich des gestohlenen

Rades „Marke Grifa“ teile ich mit, daß das Rad die Nr. 210217 hatte.

Salzuflen, den 28. November 1908.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Einecke.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1889, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Schötmar

Donnerstag, den 7. Januar 1909,

vormittags 9 Uhr,

in dem Korf'schen Hotel (Brüggemann) zu Schötmar,

2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Oringhausen

Sonntag, den 9. Januar 1909,

nachmittags 4 Uhr,

in der Gronemeier'schen Gastwirtschaft Scherenkrug.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1887 und 1888 haben ihren Lösungsschein vorzulegen, die des Jahrgangs 1889, welche im Verwaltungsbezirk Schötmar nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet an denselben Tagen statt.

Schötmar, den 15. November 1908.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Der Dorfsweg in Leeße von der Schule bis zum Niemeier'schen Hofe, 296 Meter lang, soll kommunalwegmäßig ausgebaut werden. Zur Verdingung der hierzu erforderlichen Arbeiten

(Erarbeiten, Steinbahn und Bauwerke) wird hiermit Termin auf

**Sonnabend, den 12. Dezember d. J.,
nachmittags 3¹/₂ Uhr,**

im Eikermann'schen Gasthause zu Leese anberaumt, in welchem sich Bewerber einzufinden haben.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Die Arbeiten werden sowohl im Einzelnen wie im Ganzen zum Angebot ausgesetzt werden.

Brake, den 28. November 1908.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Frau Karoline Tölle zu Lüerdissen ist als Bezirkshebamme für Lüerdissen angestellt und heute eidlich verpflichtet.

Brake, den 27. November 1908.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat November d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M. 10,—	
" " " Roggen	" 8,40	
" " " Hafer gut	" 8,50	
" " " " mittel	" 8,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8 Mk. — Pf.
" " " " gering	" 7,50	
" " " Heu	" 3,—	
" " " Stroh	" 2,50	

Lemgo, den 28. November 1908.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Salzuflen belegenen, im Grundbuche von Salzuflen Bd. 4 Bl. 91 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Malwine Ghebacht, geb. Obenhaus in Salzuflen, eingetragenen Grundstücke — Acker und Wiesen — Kartenblatt 3 Nr. 43, 106, Kartenblatt 5 Nr. 60, 67, 68, Kartenblatt 8 Nr. 75, Kartenblatt 16 Nr. 262, Kartenblatt 17 Nr. 16, 33, 34, 199 zu i. g. 3 ha 96 a 02 qm mit 162,97 M Reinertrag besteht, sollen diese Grundstücke am

15. Januar 1909, nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Novbr. 1908 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 26. November 1908.

Fürstliches Amtsgericht I.

